

Ausschreibung

Hallenmannschaftsmeisterschaften der Kinder und Jugend 2009 / 2010



-
1. Veranstalter: Thüringer Tennis-Verband e.V.
Buttelstedter Straße 96
99427 Weimar
 2. Turnierort: Landesleistungszentrum des TTV in Weimar
Bei fehlender Platzkapazität im LLZ können andere Hallen benannt werden.
Es darf nur mit Schuhwerk gespielt werden, welches über eine glatte Sohle verfügt.
 3. Teilnehmerkreis: Gemeldete Mannschaften in den Altersklassen U14 & U18 gemäß Wettspielordnung des TTV. Es gelten die Altersklassen des Jahres 2010
 4. Wettbewerb: Mannschaftswettbewerb
- 2 Einzel und 1 Doppel werden auf einem Platz hintereinander gespielt.
- Die Mannschaftsstärke setzt sich aus mindestens 2 Spieler/-innen zusammen.
 5. Nenngeld Das Nenngeld pro Mannschaft und Spieltag in Höhe von 25,-€ (1Platz = 5 Std.) wird in Rechnung gestellt.
Mannschaften, die ihr Startgeld nicht rechtzeitig bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.
 6. Nennungen / Meldungen: Die Meldungen der Mannschaften hat bis zum **15.09.2009** an die Geschäftsstelle auf beiliegendem Formular zu erfolgen. Die namentlichen Mannschaftsmeldung erfolgt auf dem Mannschaftsmeldebogen 2009/2010 nach der aktuellen Rangliste für jede Altersklasse.
Dabei ist für jede gemeldete Mannschaft ein Mannschaftsführer zu melden.
 7. Ballmarke: Babolat VS
Jede Mannschaft muss pro Spielbegegnung drei neue Babolat VS Tennisbälle stellen.
 8. Turnierleitung: **Pro Spielbegegnung sind die beiden Mannschaftskapitäne für die Durchführung im gegenseitigen Einvernehmen verantwortlich. Die Ergebnisse werden auf einem Spielprotokoll erfasst und müssen von der Heimmannschaft in die Online-Mannschaftsverwaltung (spätestens 2 Tage nach Wettkampfdatum) eingegeben werden. Ein Spielprotokoll wird an den Hallenbeauftragten übergeben.**

9. Bedingungen:

1. Bei den Punktspielen wird nach Regeln der ITF gespielt. **Jedes gewonnene Einzel wird mit einem Matchpunkt gewertet, das Doppel wird mit zwei Matchpunkten gewertet. Bei einem 2:2 wird das Punktspiel unentschieden gewertet und jede Mannschaft erhält einen Punkt.**

Bei allen Wettspielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. In jedem Satz kommt bei einem Spielstand von 6:6 – ausgenommen im dritten Satz – die Tiebreak-Regel zur Anwendung. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen im Einzel und Doppel ist jeweils als Ersatz des dritten Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkten zu spielen, um das Wettspiel zu entscheiden.

Die Wettspielordnung des TTV findet Anwendung. Ist eine Begegnung 5 Minuten vor dem angegebenen Zeitpunkt des vorgesehenen zeitlichen Abschlusses nicht entschieden, so zählt der erreichte Spielstand. Bei Unentschieden entscheidet das nächste Spiel, bei Satzgleichstand ein Tiebreak.

2. Stehen für das Doppel weniger als 1 Std. zur Verfügung können z.B. 3 Gewinnsätze im Tiebreak gespielt werden.

3. Es gilt der beigelegte, gegenüber der WO abgeänderte und vom Präsidium beschlossene Bußgeldkatalog.

4. Die Ergebnisse gehen in die Rangliste ein, wenn das Spiel regulär beendet wurde.

5. Tritt eine Mannschaft nicht an, werden alle erzielten Ergebnisse aus der Wertung gestrichen. Es besteht aber aus sportlichen Gründen weiterhin Spielpflicht für alle noch nicht absolvierten Spiele.

6. Achten Sie bitte darauf, dass die Spiele bis 14:00 bzw. bis 19:00 Uhr beendet werden, da im Anschluss an die eingeplanten Zeiten die Halle belegt ist. Sollte ein Spiel frühzeitig beendet werden, so besteht die Möglichkeit in der ausgewiesenen Spielzeit die Halle für ein weiteres Training bzw. für Spiele zu nutzen.

10. Siegerpreise:

Urkunden und Pokale

Weimar, den 10.08.2009

gez. Lutz Dübner
Vizepräsident und Jugendwart

Bußgeldkatalog
des Thüringen Tennis-Verbandes e.V.
für die Hallenmeisterschaft 2009 / 20010

Für die Hallenmeisterschaft gilt folgender Bußgeldkatalog.
Zur Zahlung wird eine **Frist von 28 Tagen** festgelegt.

1. Meldungen:

- | | |
|--|---------|
| a) verspätete Abgabe von namentlichen Mannschaftsmeldungen | 25,00 € |
| b) Nichteinhalten einer anderen Terminalsache | 15,00 € |
| c) Mangelhafte Mannschaftsaufstellung | 10,00 € |

2. Wettkämpfe

- | | |
|---|----------|
| a) Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers | 75,00 € |
| b) Nicht – Antreten einer Mannschaft (ohne vorherige Absage) | 100,00 € |
| c) Nicht – Antreten einer Mannschaft (mit vorheriger Absage) | 50,00 € |

Im Kinder -und Jugendbereich werden 50% der vorstehenden Sätze erhoben.

Gemäß § 14 WO kann Vereinen, die mit der Zahlung von Bußgeldern in Verzug sind, das Teilnahmerecht an den Wettkämpfen, auch vorübergehend, vom Präsidium des TTV durch Beschluß entzogen werden.